

***Liste für die Nachmeldung von Schutzgebieten nach
der FFH-Richtlinie für das Land Berlin
von den Berliner Naturschutzverbänden***

Redaktion:

Ulrike Kielhorn & Manfred Schubert

Berlin, Juni 2000



Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.

Potsdamer Str. 65

D-10785 Berlin

Tel. 030 / 26 55 - 08 64/ 65

Fax 030 / 26 55 - 12 63

e-mail: bln_berlin@t-online.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Einführung	3
2. Liste für die Nachmeldung von Gebieten nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Anhang I und II FFH-RL)	6
2.1 Baumberge	6
2.2 Tegeler Fließ.....	9
2.3 Weiher Friedrichsfelde Nord.....	11
2.4 Wasserwerk Friedrichshagen	12
2.5 Schlosspark Niederschönhausen	13
2.6 Schlosspark Buch	15
2.7 Spandauer Forst und Gebiet um Schönwalde.....	16
2.8 Zitadelle Spandau	19
2.9 Fließwiese Ruhleben.....	21
2.10 Grunewald	23
2.11 Fredersdorfer Mühlenfließ	24
2.12 Wasserwerk Tegel	27
3. Nachmeldung eines Gebietes nach Art. 10 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (verbindendes Landschaftselement).....	28
3.1 Havel als verbindendes Landschaftselement.....	28
4. Übersichtstabellen:	30
5. Karten.....	33

1. Einführung

Die Berliner Naturschutzverbände legen im folgenden Ergänzungsvorschläge zu der durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (ehem. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie) erarbeiteten und an das Bundesamt für Naturschutz gemeldeten Liste der Schutzgebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) vor. Die ergänzende Liste wurde seit November 1998 von einem verbandsübergreifenden Arbeitskreis der Berliner Naturschutzverbände in Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege und in Abstimmung mit Gutachtern zu einzelnen Tiergruppen erarbeitet. **Es werden 12 weitere FFH-Gebiete vorgeschlagen, mit einer Gesamtfläche von 1.751,21 ha.**, das entspricht etwa 2 % der Fläche Berlins. Zusammen mit den ca. 2 % schon gemeldeten FFH-Gebieten würde das Land Berlin mit den hier vorgeschlagenen Gebieten somit etwa 4 % der Landesfläche erreichen.

Mit der Havel wurde außerdem ein verbindendes Landschaftselement nach Art. 10 vorgeschlagen, um zusammen mit der Brandenburger Havel eine Verbesserung der ökologischen Kohärenz von Natura 2000 zu bewirken.

Teilnehmer des Arbeitskreises waren Vertreter der Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz, des Naturschutzbundes Deutschland, LV Berlin, des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland, LV Berlin, des Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege. Bei Bedarf wurden Gutachter für einzelne Tiergruppen hinzugezogen.

Liste der Mitglieder des Arbeitskreises und der Bearbeiter der Vorschläge:

Dr. Matthias Baeseler (Naturschutzbund Deutschland)
Torsten Hauschild (Naturschutzbund Deutschland)
Ulrike Kielhorn (Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz)
Tom Kirsche (Naturschutzbund Deutschland)
Katrin Koch (Naturschutzbund Deutschland)
Bernd Machatzi (Landesbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege, Botaniker)
Andreas Ratsch (Naturschutzbund Deutschland)
Evelyn Roland (TU Berlin, Diplomarbeit Tegeler Fließ)
Dr. Susanne Salinger (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland)
Manfred Schubert (Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz)

Hinzugezogene Spezialisten für relevante Tiergruppen:

Eva Hackenberg (Spezialistin für Mollusken)
Peter Jahn (Spezialist für Libellen)
Carsten Kallasch (Spezialist für Fledermäuse)
Andreas Krone (Spezialist für Amphibien, Naturschutzbund Deutschland)
Georg Möller (Spezialist für holzbewohnende Käfer, Baumschutzgemeinschaft Berlin)
Jens Redlich (Bearbeitung der Karten, Vorsitzender der BLN)
Dr. Christian Wolter (Spezialist für Ichthyofauna vom Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei)

Danksagung:

Die Arbeitsgruppe dankt allen beteiligten Spezialisten und ehrenamtlich tätigen Naturschützern, dem Büro des Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege und dem Naturschutz- und Grünflächenamt Köpenick für die Bereitstellung von Daten, Gutachten und Informationen.

Grundlagen und weiterer Untersuchungsbedarf:

Die Daten und Informationen wurden überwiegend von ehrenamtlich tätigen Naturschützern bereitgestellt und vorhandenen Gutachten entnommen. Sie sind ausschließlich für die FFH-Vorschlagsliste verwendbar.

Es ist wahrscheinlich, daß durch intensivere Untersuchungen weitere Anhang II-Arten gefunden oder in Berlin bereits bekannte Anhang II-Arten in weiteren Gebieten nachgewiesen werden könnten, so werden z.B. Heldbock und Eremit im Glienicker Park vermutet, da sie auf der nahegelegenen und ähnlich strukturierten Pfaueninsel ebenfalls vorkommen. **Als potentielles FFH-Gebiet müsste also dringend der Glienicker Park untersucht werden.** Diese Arbeit kann auf rein ehrenamtlicher Basis leider nicht geleistet werden.

Als besonders lückenhaft erwies sich die offizielle Senats-Liste der FFH-Gebiete in Bezug auf die Meldung von Schutzgebieten für Anhang II-Arten, insbesondere wichtige Fledermausquartiere und Vorkommen von Heldbock und Eremit waren durch die Liste des Berliner Senats nicht abgedeckt. Bei den Anhang II-Arten besteht in Berlin **zu allen relevanten Tiergruppen** noch erheblicher Untersuchungsbedarf, den auch unsere Arbeitsgruppe nicht leisten kann. Ohne entsprechende Gutachten zur Erfassung dieser Arten in Berlin, wird die Liste daher immer unvollständig bleiben. Wir fordern an dieser Stelle die zuständigen Behörden auf, diese Aufgabe ernst zu nehmen und auch entsprechende Mittel dafür zur Verfügung zu stellen.

Weiterhin ist unseres Erachtens die Erweiterung von zwei der vom Berliner Senat gemeldeten Gebiete unbedingt nötig. Im Fall des Spandauer Forstes waren wichtige Vorkommen von Anhang II-Arten und auch Anhang I-Biototypen nicht mit erfasst. Im Fall des Tegeler Fließes ist die Kohärenz, nämlich die Verbindung des Fließgebiets bis zum Tegeler See mit seinem Biber- und Fischottervorkommen nicht gewährleistet, wenn der südwestliche Teil des Fließes nicht in das Gebiet mit aufgenommen wird.

Weiterer Handlungs- und rechtlicher Regelungsbedarf in Berlin:

Neben der Meldung von Vorschlagsgebieten an die Europäische Kommission hat der Senat auch Regelungen zur Sicherung des Erhaltungszustandes der Arten und Lebensraumtypen der Anträge der Richtlinie zu treffen, ggf. auch ein Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Berliner Naturschutzgesetzes zu initiieren. In erster Hinsicht sollten aber Verwaltungsvorschriften die präzise Umsetzung der Ziele der FFH-Richtlinie im Land Berlin definieren. Aus Sicht der BLN besteht dabei vor allem in den Bereichen Förderung von Landschaftselementen, der FFH-Verträglichkeitsprüfung, dem Monitoring und der Berichtspflicht sowie dem engeren Artenschutz der Richtlinie ein akuter Handlungsbedarf.

Mit der Gebietsmeldung von im Stadtgebiet und innerhalb der naturräumlichen Haupteinheiten isoliert liegenden und nicht vernetzten Flächen ist „NATURA 2000“ aus unserer Sicht in Berlin bisher nicht ausreichende Beachtung zuerkannt worden. Denn die Überlebensfähigkeit von Ökosystemen und der in ihnen vorkommenden biologischen Vielfalt erfordert die Gewährleistung natürlicher dynamischer Prozesse ebenso, wie eine Vernetzung der Populationen und Lebensräume. Diese naturschutzfachlich sinn-

volle Vernetzung vorzuschlagen, ist Gegenstand und Inhalt für einen sogenannten „Verbindungs- und Entwicklungskorridor“ bzw. „Artikel 10-Kohärenzraum“ mit dem Namen „Berliner Havel“.

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung

Unabhängig von den direkt durch das Bundesgesetz geltenden Regelungen hat das Land Berlin eine Verwaltungsvorschrift zur Regelung von Zuständigkeiten und des Verfahrens der FFH-Verträglichkeitsprüfung zu treffen. Bei der Erarbeitung einer diesbezüglichen Vorschrift bietet die BLN ihren Sachverstand an. Es sei an dieser Stelle darauf verwiesen, daß das Bundesnaturschutzgesetz in seiner Fassung vom 21. September 1998 einige nicht FFH-richtlinienkonforme Einschränkungen vorgibt. Es wäre daher zu prüfen, ob die künftige Berliner Regelung sich nicht sinnvollerweise an den direkten Vorgaben der FFH-Richtlinie orientieren sollte.

Sicherung von „NATURA 2000“-Gebieten

Gemäß dem § 19b Abs. 3 BNatSchG ist das Land Berlin zudem verpflichtet, den Schutzzweck und die Erhaltungsziele, bezogen auf die Arten der Anhänge II und IV sowie die Lebensräume nach Anhang I der Richtlinie exakt festzulegen. Für die bereits bestehenden Schutzgebiete (NSG, LSG) sind daher die Schutzgebietsverordnungen in soweit zu konkretisieren, daß die i.d.R. allgemeinen Erhaltungsziele für die im Gebiet vorkommenden o.g. Arten und Lebensräume präzisiert werden. Dies ist sowohl Voraussetzung für die FFH-Verträglichkeitsprüfung als auch Voraussetzung, um dem Artikel 11 (Überwachungsgebot) und Artikel 17 (Durchführungsbericht) entsprechen zu können.

Monitoring und Berichtspflicht

Durch das Landschaftsprogramm hat Berlin im wesentlichen gute Voraussetzungen, um den Erhaltungszustand der vorgenannten Arten und Lebensraumtypen überwachen zu können. Es wäre zu prüfen, ob dies verwaltungsintern umgesetzt werden muß. Dann wäre auch die erforderliche Personalausstattung der zuständigen Abteilung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung entsprechend auszustatten. Auch andere Möglichkeiten, etwa eine Auftragsvergabe, wären denkbar.

Der engere Artenschutz

Die in den Artikeln 12 (Artenschutz der Tierarten nach Anhang IV), 13 (Artenschutz der Pflanzenarten nach Anhang IV), 14 (Artenschutzmaßnahmen), Artikel 15 (Fang- und Transportverbote) und 16 (Ausnahmeregelungen) festgeschriebenen Artenschutzregelungen bedürfen nach Ansicht der BLN ebenfalls dem föderalen Erlaß einer Verwaltungsvorschrift zur Regelung von Zuständigkeiten und des Verfahrens. Bisher aufgetretene Vollzugsdefizite müssen schnellstmöglich ausgeglichen werden. Auch hierbei bietet die BLN ihren Sachverstand an.

2. Liste für die Nachmeldung von Gebieten nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Anhang I und II FFH-RL)

2.1 Baumberge

Lage: Bezirk Reinickendorf von Berlin, Ortsteil Heiligensee, Messtischblatt Nr. 3445 und 3345

Größe: 46,95 ha

Naturraumeinheit: D 05 - Mecklenburgisch - Brandenburgisches Platten- und Hügelland

Schutzstatus: Teil des LSG 2b - Tegeler Forst südlicher Teil (festgesetzt seit 1990)

Gebietscharakteristik/ Bedeutung als FFH-Gebiet:

Die Baumberge sind Teil eines Flugsandgebietes, das sich zwischen Spandauer und Tegeler Forst erstreckt. Es handelt sich um ein pflanzengeographisch wertvolles Binnendünengebiet mit seltenen Pflanzengesellschaften der Trockenrasen, wärmeliebende Gebüsch- und Vorwaldgesellschaften. Pflanzengesellschaften feuchter bis nasser Gebiete (Lingenpfuhl im Südwestteil der Baumberge). Offene und mit Kiefern und Eichen (*Quercus petraea* und *Quercus robur*) bewaldete Dünenstandorte. Zahlreiche Vorkommen von seltenen und gefährdeten Pflanzen, Schmetterlingen, Laufkäfern, Spinnen und Wildbienen.

Seltene Pflanzenarten (im Land Berlin vom Aussterben bedroht, bundesweit gefährdet): *Scorzonera purpurea* (Violette Schwarzwurzel), *Scabiosa canescens* (Graue Scabiose), *Pulsatilla vulgaris* (Gewöhnliche Küchenschelle), *Silene chlorantha* (Grünblütiges Leimkraut).

Heuschrecken (im Land Berlin und bundesweit vom Aussterben bedroht): *Chorthippus pullus* (Kiesbankgrashüpfer).

Nutzungen, Gefährdungen:

Landwirtschaftliche Nutzung von Teilen der Baumberge seit dem 12. Jahrhundert, Waldrodung während des 2. Weltkrieges; Nutzung der Baumberge als militärisches Übungsgelände (nach dem 2. Weltkrieg bis 1994); Zerstörungen der Vegetation erfolgten bis 1988 auch durch Motorcrossrennen.

Heutige Situation: starke Nutzung als Erholungsgebiet; Beeinträchtigung durch menschliche Nutzung, Kleinsiedlungen, Spiel- und Müllplätze etc. Bis zur Einstellung der starken Übernutzung im Jahr 1994 gab es eine starke Tendenz zum vegetationslosen Gebiet und des Zurückdrängens der Trockenrasen auf kleinere Inseln; Veränderung der Dünenform durch Fahrzeuge (Parabelform – Längsdünen). Die schützenswerten Pflanzenarten waren nur noch in Restbeständen vorhanden, Rückgang der xerothermophilen wirbellosen Tierarten; Verlust von Silbergrasfluren, Zwergstrauchheiden, Flugsand, zunehmende Eutrophierung des Geländes durch Überdüngung mit der Folge, dass sich insbesondere in den Randbereichen der Baumberge Sandtrockenrasen in stickstoffliebende Krautfluren umgewandelt haben.

Lebensräume nach Anhang I:

6120 - Subkontinentale Blauschillergrasrasen (prioritär)

2310 - Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (Dünen im Binnenland)

Erhaltungszustand:

Trotz aller Beeinträchtigungen, die in der Vergangenheit stattfanden, handelt es sich immer noch, auch im Vergleich mit ähnlichen Gebieten im Land Brandenburg, um ein aus Naturschutzsicht herausragendes Gebiet innerhalb der naturräumlichen Einheit.

Literatur:

- AUHAGEN, A. (1981): Erhaltung pontischer Pflanzen der Heiligenseer Baumberge im Botanischen Garten. Faltblatt des SenStadtUm/landesbeauftragter für NuL „Informationen aus der Berliner Landschaft“ Nr. 5, (1981), DOK.NR.: 0001010
- AUHAGEN, A. (1988): Erhaltungskultur stark gefährdeter Pflanzenarten. Faltblatt des SenStadtUm/Landesbeauftragter für NuL „Informationen aus der Berliner Landschaft“ Nr. 30, (1988), DOK.NR.: 0001043;
- BLEY, A. (1989): Naturschutzmaßnahmen in den Baumbergen? Berliner Naturschutzblätter Nr.33 (1989): 113-114. DOK.NR.: 0001488;
- BRANDE, A. (1992): Der Lingenpfehl - ein vegetationsgeschichtliches Archiv der Baumberge (Berlin-Heiligensee). Berliner Naturschutzblätter Nr.36 (1992): 1, 17-23. DOK.NR.: 0002338; Standort: LB-Box 6238.7.1.1;
- BORNKAMM, R. (1977): Zu den Standortbedingungen einiger Sand-Therophytenrasen in Berlin (West). Verhandl. Bot. Ver. Prov.Brandenburg 113: (1977), 27-39 DOK.NR.: 0002651, Standort: LB-Akten 6227.1.2
- DROBKA, J.; ZIMMERMANN, L. (1982): Gefährdung seltener Laufkäferarten (Carabidea) in den Heiligenseer Baumbergen. Berliner Naturschutzblätter Nr.26 (1982): 1, 63-65. DOK.NR.: 0000519; Standort: LB;
- HAUPT, J. (1981): Bericht zur Untersuchung der Schmetterlingsfauna in den Heiligenseer Baumbergen. 1980/1981 13 S. DOK.NR.: 0002308; Standort LB-Box 6222.20; SenStadtUm III A 328;
- FUGMANN, ET AL (1993): Die Baumberge - Eine Dünenlandschaft. Faltblatt. DOK.NR.: 0003257; Standort NGA Reinickendorf
- HÖMBERG, C. (1992): Die Ausbringung von *Silene chlorantha* (Willd.) Ehrh. als flankierende Artenschutzmaßnahme in den Baumbergen. (Berlin-Heiligensee) Berliner Naturschutzblätter Nr.36 (1992): 1, 24-31. DOK.NR.: 0002339; Standort: LB-Box 6238.7.1.1;
- JANOTTA, M.; BRESSER, J.; RATHSCHECK, K.; PRASSE, R.; SCHNEIDER, CH. (1993): Die Baumberge - Entwicklungs- und Pflegekonzept- Gutachten 20 S. Karten 1-16 DOK.NR.: 00002768, Standort: SenStadtUm III A 243
- KETELHUT, O. (1958): Pontische Flora auf den Baumbergen. Berliner Naturschutzblätter Nr.4 (1958):S. 27, DOK.NR.: 0000669;
- KREUSLER, H.-U. (1992): Biotoppflege in den Heiligenseer Baumbergen. Berliner Naturschutzblätter Nr.36 (1992): 58-61, DOK.NR.: 0002342, Standort: LB-Box 6238.7.1.1;
- LEHMANN, B. (1986): Flora und Vegetation der Baumberge in Berlin-Heiligensee. Diplom- Arbeit am FUB-Inst. f. Syst. Botanik u.Pfl.geogr. 1986, veröff. in: Berliner Naturschutzblätter Nr.31 (1987): 103-106, DOK.NR.: 0001294,
- LEHMANN, B. (1987): Pflanzengesellschaften der Baumberge in Heiligensee. Berliner Naturschutzblätter Nr.31 (1987): 103-106, DOK.NR.: 0000853,
- LEHMANN, B. (1992): Historische Entwicklung der Baumberge in Berlin-Heiligensee. Berliner Naturschutzblätter Nr.36 (1992): 1, 5-16. DOK.NR.: 0002337; Standort: LB-Box 6238.7.1.1;
- MACHATZI, B., PRASSE, R.; RISTOW, M. (1989): Die Heuschrecken und Grillen des Landes Berlin, 2. Teil: Eine Erfassung der Heuschrecken- und Grillenarten in sieben ausgewählten Gebieten des Landes Berlin. 11 S. +Karten. Zusammenfassung in: Faltblatt des SenStadtUm/Landesbeauftragter für NuL „Informationen aus der Berliner Landschaft“ Nr. 36, 11 Jg. (1990), DOK.NR.: 0001620, Standort: LB-Box 6226.8;
- MECKLENBURG, E. (1958): Die nickende Kuhschelle (*Pulsatilla pratensis*). Berliner Naturschutzblätter Nr.3 (1958): 20-21, DOK.NR.: 0000797;
- MECKLENBURG, E. (1963): Die Baumberge. Naturschutzprobleme der „Großstadt ohne Hinterland“. Naturschutz und Landschaftspflege 27 (1952 ?) 13-15, DOK.NR.: 0000800, Standort: LB-Akten;
- PRASSE, R. (1992): Die Heuschrecken und Grillen der Baumberge in Berlin-Heiligensee. Berliner Naturschutzblätter Nr.36 (1992): 1, 32-37. DOK.NR.: 0002340; Standort: LB-Box 6238.7.1.1;

- SAURE, CH. (1990): Beiträge zur Kenntnis der Tierwelt von Berlin (West) Teil IV: Ameisenjungfern (Planipennia, Myrmeleonidae). Berliner Naturschutzblätter Nr.34 (1990): 3, 23-29. DOK.NR.: 0001805;
- SAURE, CH., BLN (1992): Zur Stechimmenfauna der Baumberge in Berlin-Heiligensee (Insecta: Hymenoptera Aculeata).
Faunistisch-ökologisches Gutachten, 46 S. +Anhang, DOK.NR.: 0002304, Standort: SenStadtUm III A 328, III A 1;
- SAURE, CH. (1992): Die StechimmenFauna der Binnendüne Baumberge in Berlin-Heiligensee im Vergleich mit anderen Trockengebieten in Berlin und Umgebung (Insecta: Hymenoptera Aculeata).
Berliner Naturschutzblätter Nr.36 (1992): 1, 38-57. DOK.NR.: 0002341; Standort: LB-Box 6238.7.1.1;
- SUKOPP, H.; SCHNEIDER, CH. (1971): Die Vegetation der Baumberge in Berlin-Heiligensee (einschließlich der angrenzenden Jagen der Tegeler Forst).
Manuskript Inst .f. Angew. Bot., 26 S. +2 Veg. Karten M 1:4000 + 11 Tabellen. DOK.NR.: 0001391, Standort: LB-Box 6224.91.157;
- SUKOPP, H.; AUHAGEN, A.; FRANK, H.; TREPL, ET AL. (1984): Grundlagen für das Artenschutzprogramm Berlin. (3Bd.). TUB-Reihe Landschaftsentwicklung und Umweltforschung Nr. 23 (1984) BD.1: S. 1-549; BD.2: S. 549-1072; BD. 3; Karten; DM 47,- (2 Bände vorläufige Fassung von 1983) DOK.NR.: 0001417;
- WILKE, B. (1971): Bodengesellschaften der Baumberge und des Tegeler Forstes. Diplom-Arbeit am TUB-Inst. f. Bodenkunde, Berlin 1971, DOK.NR.: 0001332
- WINKELMANN-KLÖCK, H. (1982): Die Carabidenfauna West-Berliner Trockengebiete. I. Die Baumberge in Heiligensee.
DOK.NR.: 0000205

2.2 Tegeler Fließ

Lage: Bezirk Reinickendorf von Berlin, Messtischblatt Nr. 3345.

Größe: 111,68 ha

Naturraumeinheit: D 06 - Ostbrandenburgische Platte

Schutzstatus: Teil des LSG 10 - Tegeler Fließ (Ausweisung bzw. Erweiterung 1941, 1955, 1990)

Gebietscharakteristik/Bedeutung als FFH-Gebiet:

Bei dem Tegeler Fließ handelt es sich in weiten Bereichen um ein naturnahes Fließgewässer mit angrenzenden Feucht- und Nasswiesen, Grünlandbrachen und Erlenbruchwäldern .

Südwestliche Erweiterung des vom Berliner Senat gemeldeten Gebietes „*Tegeler Fließ und Kalktuffgelände am Tegeler Fließ*“. Bisher wurde nur ein Teilbereich des Fließes als FFH-Gebiet gemeldet. Unter dem Aspekt der ökologischen Kohärenz sollte jedoch die bisherige Gebietsmeldung erweitert und damit die Gesamtheit dieser Berliner Niederungslandschaft bis zur Einmündung in den Tegeler See als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung benannt werden.

Das Tegeler Fließ hat eine große Bedeutung als Verbindungsbiotop für den im Tegeler Fließ vorkommenden Fischotter (*Lutra lutra*) und den im Tegeler See lebenden Biber (*Fiber castor*). Zur Zeit sind in dem hier benannten Fließabschnitt einige Bereiche, die für Tierarten kaum zu überwinden sind. Bei Beseitigung dieser Engpässe bzw. einem Einbau von Passagen (alter Mühlenstau, Verrohrung) könnte insbesondere dem im Tegeler See vorkommenden Biber (*Castor fiber*) (Anhang II FFH-RL) ein Zugang zum Fließtal eröffnet werden. Weiterhin kann der Schutz des Otters, der das gesamte Fließtal als Lebensraum beansprucht, wesentlich verbessert werden.

Arten nach Anhang II:

Fischotter (Lutra lutra), potentiell auch *Biber (Fiber castor)*

Nutzungen, Gefährdungen:

starker Nutzungsdruck durch Erholungssuchende, Gefahr der Eutrophierung durch Gartenabfälle, Müllablagerungen etc.

Erhaltungszustand:

Trotz aller Beeinträchtigungen handelt es sich um ein aus Naturschutzsicht bemerkenswertes Gebiet innerhalb der naturräumlichen Einheit.

Literatur:

ELVERS, H.; ELVERS, K.-L. (1984): Die nordische Wühlmaus (*Microtus oeconomus*) - ein selten gewordenes Säugetier der Berliner Fauna.
Berliner Naturschutzblätter Nr.28 (1984): 69-72. DOK.NR.: 0000773.

GEOPLAN; GUNKEL, G.; LANGE, G.; BRANDHERM, H.; VOIGT, H.-J. (1992): Gutachten zur Gewässerregulierung Tegeler Fließ zwischen Lübars und Mönchmühle Renaturierung und Remäandrierung Stand Juni 1992.

Gutachten 85 S. und Anlagen. Auftraggeber: SenStadtUm; DOK.NR.: 0002478; Standort: SenStadtUm III A 328.

- GRABOWSKI, CH.; MOECK, M. (1992): Ökologisch-landschaftsplanerische Untersuchung über den Landschaftsraum des Tegeler Fließes von der West-Berliner Grenze bis zu den Quellbereichen. Gutachten, Allgemeiner Teil I 189 S.; Spezieller Teil II: 477 S.; Karten. Auftraggeber: NGA Reinickendorf; DOK.NR.: 0002474; Standort: SenStadtUm III a 328.
- KLEMM, G.; KÜHNEL, K.-D. (1989): Amphibienverluste durch die Wehranlage Tegeler Fließ - Bewertung, Lösungsmöglichkeiten.
Gutachten. Auftraggeber: SenStadtUm; DOK.NR.: 0003022.
- ROLAND, E. (1999): Zur Umsetzung der FFH-Richtlinie der EU. Fragen und Probleme, dargestellt am Beispiel Tegeler Fließ.- Diplomarbeit, FB Umwelt und Gesellschaft, TU Berlin.
- SUKOPP, H.; AUHAGEN, A.; FRANK, H.; TREPL ET AL. (1984): Grundlagen für das Artenschutzprogramm Berlin. (3Bd.). TUB-Reihe Landschaftsentwicklung und Umweltforschung Nr. 23 (1984) BD.1: S. 1-549; BD.2: S. 549-1072; BD. 3; Karten; DM 47,- (2 Bände vorläufige Fassung von 1983) DOK.NR.: 0001417.
- SUKOPP, H. (HRSG.) (1990): Stadtökologie - Das Beispiel Berlin.
Dietrich Reimer Verlag Berlin, 455 S. Preis 48DM,- DOK.NR.: 0002492, Standort. 6230.
- VILCINSKAS, A. (1993): Konzeption für ein Berliner Artenhilfsprogramm Fische.
Gutachten 52 S. Auftraggeber: SenStadtUm III A; DOK.-NR.: 0002759; Standort SenStadtUm III A.
- VÖLZKE, V. (1984): Die Besiedelung des Tegeler Fließes mit Fischen unter besonderer Berücksichtigung des Bestandes der Plötze (*Rutilus rutilus*(L.)) und dessen Altersstruktur. Diplom - Arbeit, 102 S. DOK.NR.: 0002319; Standort: SenStadtUm III A 328;

2.3 Weiher Friedrichsfelde Nord

Lage: Berlin, Bezirk Marzahn, nordöstlich vom S-Bahnhof Friedrichsfelde Ost, Messtischblatt Nr. 3447.

Größe: 0,25 ha

Naturraumeinheit: D06 - Ostbrandenburgische Platte

Schutzstatus: Das Gebiet besitzt keinen Schutzstatus.

Gebietscharakteristik/ Bedeutung als FFH-Gebiet:

Der Weiher Friedrichsfelde ist ein in einem Kleingartengelände künstlich angelegter ehemaliger Fischteich, der inzwischen jedoch nur noch episodisch Wasser führt und damit die Charakteristik eines Tümpels aufweist. Im Umfeld des Tümpels, der ein traditionell bedeutendes Laichgewässer des *Kammolchs* ist, befinden sich weidengeprägte Gehölzbestände und kleinere Frischwiesenbestände. Die Verlandungsvegetation wird von Schilf- und Kleinröhrichten, Flutrasen, Uferfluren und Uferstauden geprägt. Der insgesamt sehr vielfältige und artenreiche Biotopkomplex stellt einen sehr wertvollen Lebensraum für Arten der Feuchtgebiete, Wiesen und Gehölzbestände dar. Die umgebenden Kleingärten sind für Amphibien als Sommerlebensraum und Winterquartier von großer Bedeutung.

Im Weiher Friedrichsfelde Nord befindet sich die größte Berliner Kammolchpopulation mit insgesamt 1500 adulten Tieren. Die Ausweisung des Gebietes ist zusammen mit den Falkenberger Riesefeldern, der Fließwiese Ruhleben und dem Spandauer Forst notwendig, um eine ausreichende Repräsentanz der Art im Land Berlin zu gewährleisten. **Weitere Arten:** 4 Amphibienarten aus Anhang IV der FFH-Richtlinie.

Nutzungen, Gefährdungen:

Langfristig besteht die Gefahr der Bebauung des direkten Gewässerumfeldes und damit der Landlebensräume. Zusätzliche Gefährdungen bestehen im häufigen frühzeitigen Trockenfallen des Gewässers.

Pflege und Entwicklung:

Teilweise Auslichtung des Baumbestandes; Mahd wie bisher, aber Abtransport des Mähguts; prüfen, ob Wasserdargebot erhöht werden kann.

Arten nach Anhang II:

Kammolch (*Triturus cristatus*), 1500 adulte Tiere

Bewertung:

Der Bestand des Kammolches in Berlin kann aktuell auf ca. 6000 adulte Tiere geschätzt werden. Bislang ist nur ein Teil der Berliner Gesamtpopulation in den Falkenberger Riesefeldern und dem Spandauer Forst als FFH-Gebiet bestätigt. Im Weiher Friedrichsfelde Nord befindet sich die größte Berliner Kammolchpopulation mit insgesamt 1500 adulten Tieren, der Schätzung nach also ca. ein Viertel des Berliner Bestandes.

Literatur:

GRABOWSKI & MOECK (1998): Biotopplanung Marzahn, Weiher Friedrichsfelde Nord. i. A. Bezirksamt Marzahn von Berlin, Naturschutz- und Grünflächenamt.

2.4 Wasserwerk Friedrichshagen

Lage: Bezirk Köpenick von Berlin, Messtischblatt Nr. 3447

Größe: Gebäude

Naturraumeinheit: D 12 Brandenburg-Potsdamer Havelgebiet

Schutzstatus: Kein Schutzstatus

Gebietscharakteristik/ Bedeutung als FFH-Gebiet:

Bauwerk. Es handelt sich um ein in Betrieb befindliches Wasserwerk, nachdem 1995/96 und 1996/97 keine Überwinterungen zu verzeichnen waren, überwintern seit 1997/98 wieder größere Populationen mit steigender Tendenz.

Arten nach Anhang II:

Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Wintervorkommen

Bewertung:

Gehört zu den drei wichtigsten Überwinterungsquartieren Berlins. Bestände der überwinternden Mausohren in den letzten Jahren stabil (ca. 22 bis 37 Tiere)

Literatur:

HAENSEL, J.; KALLASCH, C.; LEHNERT, M.; (1993): Artenhilfsprogramm Fledermäuse für das Land Berlin - Zwischenbericht- Zwischenbericht für das Jahr 1993, 47 S. Auftraggeber: SenStadtUm III A; DOK.-NR.: 0002752; Standort: SenStadtUm III A 2.

KALLASCH, C. (1999): Wintererfassung von Fledermäusen im Wasserwerk Friedrichshagen. Gutachten 52 S. Auftraggeber: SenStadtUmTech, -Oberste Naturschutzbehörde-, DOK.NR.: 3566.

KALLASCH, C.; LEHNERT, M. (1995): Fledermausschutz und Fledermausforschung in Berlin. Berliner Naturschutzblätter Nr.39 (1995): 2, 272-292. DOK.NR.: 0002933; Standort: LB-Box 6238.7.1.1.

KLEMM, G. (1994): Floristisch-vegetationskundliche Untersuchung einer Langsam-Sandfilter-Dachabdeckung im Wasserwerk Berlin- Friedrichshagen. 13 S. +Anhang. Austragegeber: Berliner Wasser Betriebe; DOK.NR.: 0002852; Standort: LB-Box 6224.143.

HAENSEL, J.; KALLASCH, C.; LEHNERT, M.; SCHULZ, A. (1995): Artenhilfsprogramm Fledermäuse für das Land Berlin - Abschlußbericht- Abschlußbericht, 189 S. + Tabellen. Auftraggeber: SenSUT III; DOK.-NR.: 3395; Standort: SenSUT III A 232.

LEHNERT, M. (1998): Kurzbericht Artenhilfsprogramm Fledermäuse. Gutachten 20 S. + Anhang Auftraggeber: SenStadtUmTech; DOK.NR.: 3556; Standort: SenStadtUm I B 232.

2.5 Schlosspark Niederschönhausen

Lage: Bezirk Pankow von Berlin, Messtischblatt 3446.

Größe: 39,90 ha

Naturraumeinheit: D 06 - Ostbrandenburgische Platte

Schutzstatus: Öffentliche Grünanlage nach Grünanlagengesetz (GrünanlG), seit November 1987 Gartendenkmal (Denkmalliste Berlin) nach Gesetz zum Schutz von Denkmälern in Berlin (DschGBln, GVBl. S. 274), 24.4.1995.

Gebietscharakteristik/Bedeutung als FFH-Gebiet:

Historische Parkanlage mit wertvollem Altbaumbestand, insbesondere *Quercus robur* - Stieleiche bis 350-jährig. Im Park sind 16 Bäume als Naturdenkmale nach § 21 Berliner Naturschutzgesetz (NatSchG Bln), 10.7.1999 geschützt: 7 Platanen, 1 Linde, 7 Eichen (*Quercus robur*), 2 Buchen, 1 Balkanroßkastanie.

Nutzungen, Gefährdungen:

Starker Nutzerdruck durch Erholungssuchende und Hundehalter. Ein Teilbereich um das Schloß Niederschönhausen wird in den Abendstunden für Besucher geschlossen. Gefährdungen durch Totholz-Schnittmaßnahmen, Fällungen der "Brutbäume" und Baumruinen (Herstellen der Verkehrssicherheit). Schnittmaterial wird nicht im Park gelagert. Durch zu starke Nutzung kein Nachwuchs von Jungeichen. Keine Nachpflanzung von Eichen. Evtl. Baumaßnahmen wegen vorhandener Pläne zur Verlängerung der U2.

Arten nach Anhang II

Cerambyx cerdo L., 1758 – Heldbock

Osmoderma eremita SCOP., 1763 – Eremit, prioritäre Art

Bewertung:

Aussagen von Georg Möller, Dendroentomologe:

Im Land Berlin existieren derzeit keine Untersuchungen, die aus fachlicher Sicht eine zuverlässige bzw. ausreichende Beurteilung der Verbreitung und der Populationsstärken der Insektenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie erlauben.

Dem aktuellen Kenntnisstand gemäß und unter dem Vorbehalt der zur Zeit mangelhaften Inventuren gibt es im Land Berlin zur Zeit nur drei tragfähige Populationen des Heldbocks. Das Vorkommen in Pankow scheint im Anwachsen begriffen zu sein. In Bezug auf seine Bedeutung im Rahmen der Biotopvernetzung nimmt es den gleichen Rang ein wie die Population der Pfaueninsel und der zur Zeit ebenfalls aufflackern Population des Grunewaldes.

Die Verbreitung des Juchtenkäfers ist im Land Berlin zur Zeit erheblich schwieriger zu beurteilen, da die Art im Vergleich zum Heldbock versteckter lebt und daher höhere Anforderungen an die Kartierung stellt. Als Großhöhlenbewohner ist die Art angesichts des kontinuierlichen Rückganges des Altbaumbestandes grundsätzlich als gefährdet anzusehen.

Wegen ihrer Ökologie ergänzen sich Heldbock und Juchtenkäfer in willkommener Weise, wenn es um den Schutz und die Entwicklung von Alt- und Totholzlebensräumen geht. Beide Arten sind an Bäume und

Baumruinen starker Dimension gebunden. Während der Heldbock als Frischholzbesiedler mehr zum Initialstadium der Alterssukzession physiologisch geschwächerer Stämme zählt, ist der Eremit als von Mulm- bzw. Totholz abhängige Art auf die langwierige Vorarbeit anderer Holzbewohner unter den Pilzen und Insekten angewiesen. Mir sind zwar keine Arthropodenarten bekannt, die auf Entwicklungsstadien des Juchtenkäfers und des Heldbockes obligatorisch angewiesen sind, das Prinzip der Schlüsselart bzw. der Leit- und Zielart wird im Falle florierender Populationen dennoch realisiert, indem starke Populationen beider Arten auch einen nennenswerten Altbaumbestand voraussetzen, der seinerseits eine Fülle typischer Reliktarten der Naturwälder geeignete Ansiedlungsmöglichkeiten bietet.

Die Vorkommen dieser großen Bauminsekten sind mit Sicherheit Jahrhunderte alt. Historische Quellen über konkrete Nachweise des Heldbockes im Schloßpark stammen aus dem Jahr 1880. Historische Hinweise zur Kontinuität des Lebensraumes, den an Altbäumen reichen Wäldern bzw. Hutungen, gehen bis ins 13. Jahrhundert zurück."

Laut Aussage der Denkmalbehörde Berlin (Herr v. Krosigk) ist für den Schloßpark Niederschönhausen ein Parkpflegewerk erarbeitet worden. Frau Dr. Böse, NGA Pankow-Artenschutz, teilte mir telefonisch mit, dass an eine Umsetzung dieses Parkpflegewerkes auf Grund von Geld- und Personalmangel (Brief von v. Krosigk an NGA Pankow) in nächster Zeit nicht zu rechnen ist. Laut BVV-Beschluß sind durch die Denkmalbehörde die Belange des Natur- und Artenschutzes zu berücksichtigen.

Dias vom Park sind beim NABU, Bezirksgruppe Pankow vorhanden (Bäume, Fraßgänge des Heldbockes, Heldböcke am Baum etc.)

2.6 Schlosspark Buch

Lage: Bezirk Pankow von Berlin, Messtischblatt Nr. 3346 und 3347.

Größe: 29 ha

Naturraumeinheit: D 06 – Ostbrandenburgische Platte

Schutzstatus: Öffentliche Grünanlage (Denkmalliste Berlin), Einzelbäume als ND geschützt.

Gebietscharakteristik /Bedeutung als FFH-Gebiet:

Historische Gartenanlage (holländische Gartenkunst) mit wertvollem Altbaumbestand. Im Bucher Schlosspark wurden von 1998 bis 1991 38 lebende oder tote Käfer, 2 Puppen und fast 100 Larven verschiedener Stadien in vermulmten Hohlräumen vom Sturm geworfener bzw. gefälltter Eichen und Rosskastanien nachgewiesen. Bis mindestens 1995 waren zwei hohle Stämme im südlichen Parkabschnitt mit Larven besetzt. Da Funde von Imagines der nachtaktiven und Baumhöhlen bewohnenden Art im Freiland nur ausnahmsweise und zufällig gelingen, hohle Altbäume im Park aber noch vorhanden sind und gefundene Larven und Käfer nach Möglichkeit in geeignete Altstämme umgesetzt wurden, ist von einem aktuellen Vorkommen der Art auszugehen.

Nutzungen, Gefährdungen:

Der Park unterliegt einem hohen Nutzungsdruck durch Spaziergänger und Hundehalter, Erholungssuchende und Passanten, die die südlichen Parkwege als Abkürzung zwischen Altbuch und S-Bahnhof nutzen. Eine besondere Gefährdung der Altbäume dürfte durch Jugendliche bestehen (ausgebrannter hohler Stamm am Weg hinter dem Friedhof, der bis etwa 1995 Larvenbesatz hatte). Durch Pflegemaßnahmen, Wegesicherung und natürlichen Abgang ist in den letzten Jahren ein natürlicher Verlust ausreichend vermulmter Bäume zu verzeichnen.

Alle Überlegungen zum Schutzstatus des Parkes bzw. seines Altbaumbestandes und insbesondere die erforderlichen Pflegemaßnahmen und Planungen sollten diesen Aspekt berücksichtigen. (Ein Parkpflegewerk - mit Orientierung auf Gartendenkmal – ist erarbeitet worden. An eine baldige Umsetzung ist infolge Geldmangels nicht zu denken.

Arten nach Anhang II:

Osmoderma eremita SCOP., 1763 – Eremit, prioritäre Art nach Anhang II.

Bewertung:

Eine systematische Aufnahme der noch vorhandenen Altbäume unter dem Aspekt der aktuellen Besiedlung mit *O. eremita* fehlt bisher, daher sind Angaben zu Populationsgröße und Erhaltung nicht möglich. Die Lage der Population ist eher als isoliert einzuschätzen. Die Verbreitung des Juchtenkäfers ist im Land Berlin zur Zeit schwer zu beurteilen, da systematische Untersuchungen fehlen.

Nachweise: s. Anhang Kap.4.1

2.7 Spandauer Forst und Gebiet um Schönwalde

Lage: Bezirk Spandau von Berlin, Messtischblatt Nr. 3444 und 3445

Größe: 563,5 ha

Naturraumeinheit: D 05 - Mecklenburgisch - Brandenburgisches Platten- und Hügelland

Schutzstatus: Teil des LSG 17 - Spandauer Forst, Ausweisung bzw. Erweiterungen: 1952 /54 /59 /90

Gebietscharakteristik/ Bedeutung als FFH-Gebiet:

Erweiterung der bisher gemeldeten Gebiete im Spandauer Forst

Der Spandauer Forst zählt hinsichtlich seiner Funktion als Lebensraum für seltene und gefährdete Pflanzen- und Tierarten zu den wertvollsten Waldgebieten Berlins. Obwohl ein großer Teil von Kiefernforsten geprägt wird, finden sich insbesondere nördlich des Oberjägerweges naturnahe Laubholzbestände. Besonders hervorzuheben sind bodensaure Eichenwälder mit charakteristisch ausgebildeter Krautschicht sowie auf reicheren Standorten verschiedene Ausbildungen der Stieleichen-Hainbuchwäldern mit den typischen Begleitarten in der Krautschicht. Darüber hinaus finden sich kleinflächig aus der Naturverjüngung entstandene naturnahe Erlen- und Birkenbuchwälder.

Durch den Moor- und Gewässerreichtum ist der Spandauer Forst einer der wertvollsten Amphibien-Lebensräume in Berlin. Herauszuheben sind die großen Kammolch-Vorkommen, deren langfristiger Schutz durch die Erweiterung der bereits gemeldeten FFH-Flächen noch besser gewährleistet werden soll. Es liegt ein aktueller Nachweis für ein Vorkommen des Hirschkäfers (*Lucanus cervus*) vor. Alle Altholzbestände, vor allem die im Süden des Spandauer Forstes gelegenen, sind potentielle Lebensräume für den Großen-Heldbock (*Cerambyx cerdo*) und den Eremiten (*Osmoderma erimita*), eine entsprechende Untersuchung wird dringend empfohlen.

Lebensräume nach Anhang I:

6410 - Pfeifengraswiesen auf tonigen Lehmböden

9190 - Alte bodensaure Eichenwälder mit *Quercus robur* auf Sandebenen

Stieleichen-Hainbuchenwälder, AUHAGEN (1985) unterscheidet einen feuchten Stieleichen-Hainbuchenwald (*Lathraeo-Carpinetum*) und eine frische Ausbildung des Stieleichen-Hainbuchenwaldes (*Polytricho-Carpineteum*) im Spandauer Forst.

Arten nach Anhang II:

Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Sommervorkommen in den Jagen 21 (Bürgerablage) und 37-39, diverse Kleingewässer mit Kammolch (*Triturus cristatus*) und Gr. Moosjungfer (*Leucorrhina pectoralis*) (Vorkommen im Laßzinssee), Hirschkäfer (*Lucanus cervus*). Vermutete Vorkommen von großem Heldbock (*Cerambyx cerdo*) und Eremiten (*Osmoderma erimita*).

Bewertung:

Auch im Vergleich zu Forstbeständen im Land Brandenburg zählen die bereits gemeldeten und die für eine Erweiterung vorgeschlagenen Teile des Spandauer Forstes zu den aus Naturschutzsicht besonders wertvollen Waldflächen in Berlin und Brandenburg. Trotz der Beeinträchtigungen durch Grundwasserab-

senkungen findet sich in dem Waldgebiet auch heute noch eine überdurchschnittlich hohe Zahl von in Berlin und Brandenburg gefährdeten Tier- und Pflanzenarten. Die vorgeschlagenen Erweiterungen sind notwendig, um den angeführten gefährdeten Arten der FFH-Anhangsliste langfristig ein Überleben im Spandauer Forst zu sichern.

Literatur:

- AUHAGEN, A.; BARNDT, D. ET AL. (1978): Das Landschaftsschutzgebiet Berliner Forst Spandau. Wissenschaftliche Grundlagenuntersuchungen in Berliner Natur- und Landschaftsschutzgebieten. Zwischenbericht.
19 S.+4 Pläne. Auftraggeber: SenBauWohn III; DOK.NR.: 0001466; Standort: LB-Box 6222.8.
- AUHAGEN, A.; KLAWITTER, J. (1985): Amphibien-Hilfsprogramm Spandauer Forst.
Faltblatt des SenStadtUm/landesbeauftragter für NuL „Informationen aus der Berliner Landschaft“ Nr.21 (1985), DOK.NR.: 0001034.
- AUHAGEN, A. (1985): Arten- und Biotopschutzplanung für einen Ausschnitt des Spandauer Forstes in Berlin
Diss. TUB,510 S.+Anhang, als Mikrofiche vervielf.; veröff. in TUB-Reihe Landschaftsentwicklung und Umweltforschung Nr. 32 (1985) 263 S. DM 25,-; Kurzbericht in Faltblatt des SenStadtUm/landesbeauftragter für NuL „Informationen aus der Berliner Landschaft“ Nr.24 (1986), DOK.NR.: 0001349.
- BLUME, H.-P.; SUKOPP, H.; KORGE,H.; WANDEL, J. ET AL. (1975): Ökologisches Gutachten über die Auswirkungen des Erweiterungsbaues des Kraftwerkes Oberhavel auf das umgebene Natur- und Landschaftsschutzgebiet.
Manuskript aus dem TUB-Inst. f. Ökologie, 19 S., vervielf.; verwendete Literatur, Sitzungsbericht d. Ges. Naturforsch. Freunde zu Bln. 3 (1963) 67-102 (Korge, „Käfer und Spinnen“), 4 (1964) 89-96 (Wandel, „Pilze“) sowie in Mitt. d. Dtsch.Entomolog.. Ges 24 (1965) 33-38 (Nachtrag zu Korge 1963). DOK.NR.: 0001056; Standort: LB-BOX 6222.8.
- FLADE, M.; MIECH, P. (1989): Räumliche und zeitliche Verteilungsmuster wandernder Amphibienpopulationen an der Schönwalder Allee (Spandauer Forst)
Berliner Naturschutzblätter Nr.33 (1989) 141-155. DOK.NR.: 0001636.
- GRABOWSKI, CH.; MACHATZI, B.; MOECK, M. (1990): Ökologisch-landschaftsplanerisches Gutachten für den Waldrand und Feldstreifen in der Revierförsterei Hakenfelde zwischen Laßinssee und Niederneudorfer Allee.
Ökologisches Gutachten 197 S.+ Anlagen. Auftraggeber: Berliner Forsten; DOK.NR.: 0002291; Standort: SenStadtUm III A 328.
- HERRMANN, J. (1987): Kreuzottern unter sterbenden Eichen. Ein Stadtwald wie kein zweiter: Der Spandauer Forst hat ökologische Spitzenqualität.
Grünstift 4 (1987) 32-38 DOK.NR.: 0001403; Standort: LB-Akten.
- JAHN, P. (1984): Die Libellen des Landes Berlin. Bestandsentwicklung, Gefährdung, Schutz. Beitrag zum ASP.
158 S. Auftraggeber: SenStadtUm III LB; DOK.NR.: 0000011; Standort: LB 6226.8.9;
- KORGE, H. (1956): Beiträge zur Koleopterenfauna der Mark Brandenburg
Mitt. d.Dtsch. Entomolog. Ges. XXI (1956) 57-69, XXII (1957) 40-45; XXIII (1958) 98-104, XXIV (1960) 13-16 u.34-36, XXV (1961), XXVI (1962), XXVII (1963), XXVIII (1965) 33-38, XXIX (1966) 57-67, XXX (1971) 53-57 u.43-48, DOK.NR.: 0000724; Standort: LB-Box 6221.
- KÜHNEL, K.-D.; RIECK, W.; NATUR & TEXT (1988): Untersuchung zur Entwicklung der Amphibienbestände im Berliner Stadtforst Spandau (Untersuchungszeitraum 1988).
Gutachten 57 S. Auftraggeber: SenStadtUm III LB; DOK.NR.: 0001786; Standort: LB-Box 6222.8.
- KÜHNEL, K.-D.; RIECK, W.; NATUR & TEXT (1989): Untersuchung zur Entwicklung der Amphibienbestände im Berliner Stadtforst Spandau (Untersuchungszeitraum 1989).
34 S. Gutachten. Zusammenfassung in: Faltblatt des SenStadtUm/landesbeauftragter für NuL „Informationen aus der Berliner Landschaft“ Nr.36, 11.Jg. (1990), Auftraggeber: SenStadtUm III LB; DOK.NR.: 0001621; Standort: LB-BOX 6222.8.
- MIECH, P. (1988): Wirbeltierverluste auf einer Waldstraße im Spandauer Forst.
Berliner Naturschutzblätter Nr.32 (1988) 125-135. DOK.NR.: 0000874.
- MIECH, P. (1990): Gutachten über die Avifauna sowie die Säugetiere des Erlenbruchwaldes zwischen der Badeanstalt des ev. Johannesstifts um dem Kraftwerk Oberhavel.
Avifaunistisches Gutachten 78 S. Auftraggeber: SenStadtUm III; DOK.NR.: 0002329; Standort: SenStadtUm III A 22.
- RIECK, W. (1986): Untersuchung über die Bestandsentwicklung der Anurenfauna des Berliner Stadtforstes Spandau
22 S. .3 Karten. Auftraggeber: SenStadtUm III LB; DOK.NR.: 0000906; Standort: LB-BOX 6222.8.

AUHAGEN, A.; SUKOPP, H.; FRANK, H.; TREPL, ET AL. (1984): Grundlagen für das Artenschutzprogramm Berlin. (3Bd.) TUB-Reihe Landschaftsentwicklung und Umweltforschung Nr. 23 (1984) BD.1: S. 1-549; BD.2: S. 549-1072; BD. 3: Karten; DM 47,- (2 Bände vorläufige Fassung von 1983) DOK.NR.: 0001417.

WENDLAND, V. (1977): Amphibien als Anzeiger (Indikatoren) von Änderungen des Grundwasserspiegels in den Westberliner Wäldern
Berliner Naturschutzblätter Nr.21 (1977) 324-372. DOK.NR.: 0001321.

2.8 Zitadelle Spandau

Lage: Bezirk Spandau von Berlin am Zusammenfluß von Spree und Havel, im Warschau-Berliner Urstromtal, Messtischblatt Nr. 3445.

Größe: Bauwerk, 90.000 m²

Schutzstatus: Baudenkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes Berlin (DSchG Bln 1977). Die Zitadelle liegt an der Havel im 1959 ausgewiesenen LSG 15 - *Zitadelle Spandau* (Größe 13,2 ha).

Naturraumeinheit: D 12 - Brandenburg-Potsdamer Havelgebiet

Gebietscharakteristik/ Bedeutung als FFH-Gebiet:

Es handelt sich um ein ca. 400 Jahre altes Festungsbauwerk, das mit einer Vielzahl von Mauerverstecken eine überregional außerordentlich hohe Bedeutung für überwinternde Fledermäuse hat. Die Spandauer Zitadelle gehört zu den wichtigsten Fledermaus-Winterquartieren in der Norddeutschen Tiefebene. Insgesamt überwintern in der Zitadelle ca. **11 000 Fledermäuse in 11 Arten**. Bevorzugte Hangplätze befinden sich in den zugluftfreien Quartierbereichen. Die wichtigsten Hangplätze der Mausohren sind in den Schächten der oberen Galerie. Im Sommer sind einzelne Männchen in der oberen Galerie anwesend. Eine Erfassung der überwinternden Fledermäuse begann Anfang der 70er Jahre (KLAWITTER 1972, 1975, 1986). Systematische Erfassungen mit Netzfängen und Markierungen erfolgten in den 90er Jahre (LEHNERT 1993, LEHNERT & KALLASCH 1995).

Die in der Zitadelle überwinternden Mausohren wandern aus Brandenburg und zum Teil auch aus Mecklenburg in das Quartier ein. Es sind regelmäßige Wanderungen zu Wochenstubenquartieren in bis zu 125 km Entfernung (Waren/Müritz) nachgewiesen.

Arten nach Anhang II:

Wintervorkommen von: Großes Mausohr (*Myotis myotis*) ca. 40 bis 50 Exemplare, sporadisch: Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*) und Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*).

Weitere Arten: Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentoni*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Breitflügel-Fledermaus, (*Eptesicus serotinus*), Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), Große Bartfledermaus (*Myotis brandti*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*).

Nutzungen, Gefährdungen:

Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten der Zitadelle, touristische Nutzung.

Bewertung:

Wichtige Vorkommen von Anhang II - Arten betreffen nur das *Große Mausohr* (*Myotis myotis*) mit 40 bis 50 Exemplaren. Zusammen mit dem Wasserwerk Tegel ist die Zitadelle eines der wichtigsten Quartiere im Berlin-Brandenburger Raum. Die anderen Arten treten nur unregelmäßig auf. Sommervorkommen des *Mausohrs* sind im Spandauer Forst nachgewiesen.

Nachweise siehe im Anhang Kap. 4.2:

Literatur:

- HAENSEL, J.; KALLASCH, C.; LEHNERT, M. (1993): Artenhilfsprogramm Fledermäuse Berlin.
Zwischenbericht für das Jahr 1993, 47S. Auftraggeber: SenStadtUm III A; DOK.-NR.: 0002752; Standort, SenStadtUm III A 2.
- HAENSEL, J.; KALLASCH, C.; LEHNERT, M.; SCHULZ, A. (1995): Artenhilfsprogramm Fledermäuse für das Land Berlin - Abschlußbericht, 189 S. + Tabellen. Auftraggeber: SenSUT III; DOK.-NR.: 3395; Standort: SenSUT III A 232.
- KALLASCH, C.; LEHNERT, M. (1995): Fledermausschutz und Fledermausforschung in Berlin
Berliner Naturschutzblätter 39 (1995): 2, 272 - 292. DOK.-NR.: 0002933; Standort: LB-Box 6238.7.1.1.
- KLAWITTER, J. (1972): Die Bedeutung des Fledermauswinterquartiers Spandauer Zitadelle und dessen Bestandsentwicklung bis 1972.
Berliner Naturschutzblätter 16 (1972) S. 609-214. DOK.-NR.: 0000152.
- KLAWITTER, J. (1980): Spätsommerliche Einflüge und Überwinterungsbeginn der Wasserfledermaus (*Myotis daubentoni*) in der Spandauer Zitadelle - *Nyctalus*
Sitzungsber. d. Ges. Naturforsch. Freunde zu Bln., N.F. 1 (1980) S. 227-234. DOK.-NR.: 0001103.
- KLAWITTER, J. (1986): Bestandsentwicklung, Gefährdung und Schutz der Fledermäuse in Berlin.
Berliner Naturschutzblätter 30 (1986) S. 74-85. DOK.-NR.: 0000151.
- LEHNERT, M.; PALLUCH, B. (1990): Artenhilfsprogramm Fledermäuse - Zwischenbericht 1990.
Gutachten 15 S. Auftraggeber: SenStadtUm III; DOK.-NR.: 0002196; Standort: SenStadtUm III A 31.
- LEHNERT, M. (1993): Populationsökologische Aspekte der Spätsommerlichen Einflüge der Wasserfledermaus (*Myotis daubentoni*) in die Spandauer Zitadelle.
Diplom-Arbeit, Berlin. DOK.-NR.: 0002881.
- LEHNERT, M. (1998): Kurzbericht Artenhilfsprogramm Fledermäuse.
Gutachten 20 S. +Anhang. Auftraggeber: SenStadtUmTech; DOK.-NR.: 3556; Standort SenStadtUm I B 232.
- SCHULZ, V. (1967): Fledermausbeobachtungen in der Spandauer Zitadelle.
Berliner Naturschutzblätter 33 (1967) S. 199-204. DOK.-NR.: 0000153.
- WENDLAND, V. (1970): Die Fledermäuse Westberlins.
Berliner Naturschutzblätter Sonderheft Mai 1970, S. 40-43 DOK.-NR.: 0001316.

2.9 Fließwiese Ruhleben

Lage: Bezirk Charlottenburg von Berlin, Messtischblatt Nr. 3445.

Größe: 11,86 ha

Naturraumeinheit: D 12 - Brandenburg-Potsdamer Havelgebiet

Schutzstatus: NSG 5 – Fließwiese Ruhleben, Ausweisung 1959

Gebietscharakteristik:

Die Fließwiese Ruhleben liegt in einer Senke der nördlichen Randhöhen des Grunewalds. Die Fließwiese zieht sich als langgestrecktes Tal in Nord-Süd-Richtung und besitzt ein leichtes Gefälle nach Norden. Der Fließwiesengraben entwässerte die Wiese in Richtung Spree. Grundwasserabsenkungen haben dazu geführt, dass sich die Feuchtwiese ohne Mahd in kürzester Zeit bewalden würde. Im Bereich des ehemaligen Entwässerungsgrabens sind ausgedehnte Weidengebüsche aufgewachsen. Um den Rückgang der Feuchtwiesenarten aufzuhalten, wurde Ende der 70iger Jahre mit Rodungsarbeiten begonnen. Das Gebiet ist ein sehr wertvolles Refugium für Tiere und Pflanzen.

Arten nach Anhang II: Kammolch (*Triturus cristatus*)

Nutzungen, Gefährdungen:

Grundwasserabsenkungen und in Folge der Austrocknung Tendenz zu Bewaldung und Ausdehnung von *Prunus serotina* in den Randbereichen, Beunruhigung der Tierwelt durch umherstreunende Hunde.

Bewertung:

Der Kammolchbestand in diesem Gebiet wird auf 500 adulte Tiere geschätzt. Zu diesem Gebiet fehlen jedoch die detaillierten Angaben. Mit den drei Gebieten Falkenberger Rieselfelder, Spandauer Forst und Fließwiese Ruhleben wird eine Repräsentanz der Art von 38 % des Berliner Bestands erreicht.

Literatur:

ELVERS, H.; ELVERS, K.-L. (1981): Die Säugetiere der Fließwiese Ruhleben.

Manuskript TUB, DOK.-NR.: 0000527; Standort: Berlin-Archiv.

ELVERS, H.; WESTPHAL, D. (1983): Die Vogelwelt der Fließwiese Ruhleben 1969 - 1979.

Ornitolog. Ber. für BLN. 8 (1983) 3-28. DOK.-NR.: 0000138.

KLEMM, G.; LINDER, W.; ET AL. (1995): Berliner Naturschutzgebiete.

Naturschutz und Landschaftspflege in Berlin, Heft 1, 4. Aufl. (Red. Überarbeitung Lütkenhaus, G. Runge, M.,H. Sukopp) 116 S. Auftraggeber: SenStadtUm; DOK.-NR.: 0003127; Standort: SenStadtUm Öffentlichkeitsarbeit; SenStadtUm III I_B.

KÖSTLER, H.; ELVERS, H.; SUKOPP, H.; WESTPHAL, D. (1985): Das Naturschutzgebiet Fließwiese Ruhleben.

Wissenschaftliche Grundlagenuntersuchungen in Berliner Natur- und Landschaftsschutzgebieten, Sonderdruck aus: Sitzungsber. d. Ges. Naturforsch. Freunde zu Bln., N.F. 24/25 (1984/85) S.105-190. Auftraggeber: SenStadtUm; DOK.-NR.: 0002310; Standort: III IB Box 6221.7.

KÜHNEL, K.-D.; SCHWARZER, U. (1991): Untersuchung zur Biologie und Ökologie der Ringelnatter (Natrix, Natrix) in Berlin (West) Untersuchungszeitraum 1990.

Gutachten, 57 S. Auftraggeber: SenStadtUm III; DOK.-NR.: 0002185; Stadtnort: SenStadtUm III A 31.

SUKOPP, H.; KÖSTLER, H. ET AL. (1980): Das Naturschutzgebiet Fließwiese Ruhleben.

Wissenschaftliche Grundlagenuntersuchungen in Berliner Natur- und Landschaftsschutzgebieten, Sonderdruck aus: Sitzungsber. d. Ges. Naturforsch. Freunde zu Bln., N.F. 24/25 87 S.; DOK.-NR.: 0002613.

SUKOPP, H. ET AL. (1977): Ökologie Berliner Natur- und Landschaftsschutzgebiete.

S. 288-293 in: Sukopp, H. (Red.): Interdisziplinäre Ökologie u. Umweltforschung. TUB - z. Techn. Univ.

Bln 9 (1977). DOK.-NR.: 0001091; Standort: Berlin- Archiv; - Verordnung über das Naturschutzgebiet „Fließwiese Ruhleben“ im Bezirk Charlottenburg von Berlin vom 21. Mai 1959 (Verk. Am 29.5.1939, GVBl. S. 661).

SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ (1986). Schutz-, Pflege- und Entwicklungsprogramm der Berliner Naturschutzgebiete, Teil Naturschutzgebiet Fließwiese Ruhleben, unveröffentlichtes Gutachten, Berliner, o. S., Stand: Ende 1986.

2.10 Grunewald

Lage: Bezirk Wilmersdorf und Zehlendorf von Berlin, Messtischblatt Nr. 3545

Größe: 913,16 ha

Naturraumeinheit: D 12 - Brandenburg -Potsdamer Havelgebiet

Schutzstatus: LSG Grunewald (seit 1963), NSG Sandgrube im Jagen 86 (seit 1992), NSG Teufelsfenn (seit 1986), NSG Postfenn (seit 1986), NSG Barssee und Pechsee (seit 1986) und seit 1998 gemeldetes FFH-Gebiet. (einschließlich Elbufer) und erfassten innerhalb von 24 Stunden „nur“ 678 Arten

Gebietscharakteristik/Bedeutung als FFH-Gebiet:

Der Berliner Forst Grunewald beherbergt die größten und stabilsten Vorkommen des Eremiten, einer prioritären Art der Anhangliste II der FFH-Richtlinie. Die Population stützt sich auf rund 250 Alteichen, die in hohen Anteilen die für die Larvalentwicklung erforderlichen Grobhöhlen mit umfangreichen, stärker durchfeuchteten Mulmkörpern aufweisen. Eine Abschätzung der absoluten Populationsgröße ist wegen der versteckten Lebensweise schwierig. Sie dürfte nicht unter 750 Tiere liegen.

Für den Heldbock handelt es sich um eines von drei bekannten Vorkommen in Berlin. Der Gesamtbestand ist schwer zu schätzen und könnte sich auf rund 100 Tiere belaufen.

Arten nach Anhang II:

Eremit (*Osmoderma eremita* SCOP., 1763)

Heldbock (*Cerambyx cerdo* L., 1758)

Nutzungen, Gefährdungen:

Fortbestand von Heldbock und Eremit ist wegen der ungünstigen Altersstruktur des Eichenbestands des Grunewaldes gefährdet. Zur Sicherung des Bestandes ist ein systematisches Altbaumentwicklungsprogramm erforderlich.

Bewertung:

Die Population des Eremiten im Grunewald ist wegen ihrer derzeitigen Stärke auch von überregionaler Bedeutung. Die Bedeutung der Heldbockpopulation im Grunewald als Kernvorkommen und Wiederausbreitungseinheit ist ebenso hoch einzuschätzen wie die des Eremiten.

Nachweis:

Siehe Anlage Kap.4.1: Kurzeinschätzung der Vorkommen von Eremit und großem Heldbock von Georg Möller (Dendroentomologe).

2.11 Fredersdorfer Mühlenfließ

Lage: Bezirk Köpenick von Berlin, Ortsteil Rahnsdorf, Messtischblatt Nr. 3548

Größe: 36 ha

Naturraumeinheit: D 12 – Brandenburg-Potsdamer Havelgebiet.

Schutzstatus: Es existiert z.Zt. kein Schutzstatus.

1983 wurde das Rückhaltebecken Rahnsdorf aufgrund des Artenreichtums an Fischen, Amphibien und Mollusken zum Flächennaturdenkmal erklärt. Im Juli 1984 wurde die Unterschutzstellung des Fließes vom Regenrückhaltebecken Rahnsdorf bis zum Müggelsee auf einer durchschnittlichen Breite von 15 m als Flächenhaftes Naturdenkmal beantragt. Dies wurde vom Bezirksfachausschuß Feldherpetologie/Ichthyologie mit einer für Berliner Verhältnisse artenreichen Fischfauna begründet. Der Schutzstatus ging im Zuge der Wiedervereinigung verloren.

Derzeit wird angestrebt, das Niederungssystem des Fredersdorfer Mühlenfließes und seine Vorfluter zum Landschaftsschutzgebiet und den mittleren sowie oberen Lauf gleich dem Unterlauf unter Naturschutz zu stellen.

In der Begründung zur Unterschutzstellung heißt es u.a.

„Das zu schaffende Naturschutzgebiet umfaßt Landschaftsteile, in denen ein besonders hoher Anteil wertvoller Lebensräume gefährdeter Tier- und Pflanzenarten und Biotope (insbesondere naturnahe Bachläufe bzw. Fließgewässer, Extensivwiesen und -weiden nasser bis frischer Standorte, Seggenrieder, Schilfbestände, Gebüsch, Erlbrüche, sonstige naturnahe Gehölze, Trockenrasen, Übergangstandorte) ermittelt wurde. Sie stellen relevante landschaftsprägende Strukturen dar mit für das Lokalklima wichtigen Frischluftschneisen sowie hohem Erholungswert aufgrund der Nähe zum Stadtgebiet Berlin.“

Gebietscharakteristik/Bedeutung als FFH-Gebiet:

Das Fredersdorfer Mühlenfließ gilt allgemein als eines der letzten noch weitgehend intakten Fließgewässer im Berliner Raum. Es entspringt nordwestlich von Strausberg auf der Barnim-Hochfläche und mündet bei Berlin-Rahnsdorf in den Großen Müggelsee. Hinter Schöneiche tritt das Fließ in das Berliner Stadtgebiet ein. Zwischen Schöneiche und Rahnsdorf auf Berliner Gebiet befindet sich das Rückhaltebecken Rahnsdorf (9.500 km² groß) bei km 1,06 bis km 1,41. Vom Becken aus gelangt das überschüssige Fließwasser über einen 200 m langen ausgemauerten Kanal, in dem sich Beckenabfluß und ein Umfluter vereinen, sowie einer Schwelle auf Höhe Fürstenwalder Damm und weiteren 400 m naturnah ausgebauter Fließstrecke schließlich in den Müggelsee.

Die Gesamtlänge von der Quelle zur Mündung beträgt 32,6 km. Nach Erreichen des Berliner Stadtgebietes bei km 3,2 durchquert das Fließ hauptsächlich Waldgebiet.

Bei dem Fredersdorfer Mühlenfließ handelt es sich um eine alte Schmelzwasserrinne, die im Zuge des letzten Glazials entstand und die Barnim-Hochfläche entwässert. Der Barnim stellt eine von den Ablagerungen der Eiszeit geprägte, lehmig-sandige Moränenscholle dar (Höhen etwa 40-90 m ü NN), die im Osten vom Oderbruch, im Süden und Westen von der Spree und der Havel und im Norden vom Eberswalder Urstromtal begrenzt wird.

Wie aus dem heutigen Namen hervorgeht, wurden die Wasser des Fließes früher zum Mühlenantrieb verwendet. Es ist ein Gewässer II. Ordnung.

Das Fließ ist Lebensraum von in Deutschland geschützten Amphibien- und Reptilienarten sowie von vom Aussterben bedrohten Fischarten (FRIEDRICH & WOLTER, 1992).

Während des Sommers 1985 wurden im Unterlaufbereich drei Fischarten nachgewiesen (Rotfeder, Zwergwels, Schlammpeitzger) (HERMEL 1993).

Arten nach Anhang II:

Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis) und *Steinbeißer (Cobitis taenia)*.

Nutzungen, Gefährdungen:

Seit etwa Anfang der achtziger Jahre ist ein Trockenfallen, vornehmlich im Unterlauf, während der Sommermonate zu verzeichnen; der Grund hierfür ist nicht eindeutig geklärt. Eine wichtige Rolle spielt dabei sicher die Grundwasserförderung des Wasserwerkes Friedrichshagen.

Nachweis:

Die beiden Arten wurden auf Vorschlag von Herrn Wolter, Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei Berlin aufgenommen (s. Anlage).

Bewertung:

Über das zahlenmäßige Vorkommen können auf Grund der vorliegenden Unterlagen keine Angaben gemacht werden. Der Vorschlag fügt sich jedoch nahtlos an die Brandenburger Meldung an, die das Fredersdorfer Mühlenfließ beinhaltet.

Erhaltungszustand:

In jüngster Zeit wurde begonnen, den Unterlauf des Fredersdorfer Mühlenfließes im Sinne eines ökologisch orientierten Wasserbaus zu renaturieren. So sind beispielsweise Sohlschwelen im Fließverlauf entstanden, die den Wasserfluß verlangsamen. Ziel ist - im Gegensatz zur früheren Hochwasserbekämpfung - ein verzögerter Abfluß sowie eine Wiederherstellung des Auewaldcharakters.

Nördlich des Regenrückhaltebeckens wird die Bewässerung des Auewaldrestbestandes und von Feuchtgebieten gezielt durch Einleitungen aus dem Fließ vorgenommen. Die Faschinierung im Bereich des Berliner Stadtwaldes ist - bis auf notwendige Ausnahmen - entfernt worden, um das Fließ seiner natürlichen Dynamik zu überlassen. Dies sind nur einige der bisher durchgeführten Maßnahmen.

Langfristig muß es in Berlin eine ressourcenschonendere Grundwasserbewirtschaftung als bisher geben. Im Zuge eines solchen Wandels könnten auch die von Grundwasserabsenkungen betroffenen Feuchtgebiete eine Überlebenschance erhalten. Für das Fredersdorfer Mühlenfließ muß eine dauerhafte Wasserführung gewährleistet werden.

Literatur:

BURMEISTER, W. (1984): Das Fredersdorfer Mühlenfließ - erstes geplantes ichthyologisches und malakologisches Schutzgebiet in Berlin; Nachtrag zur Fischfauna des Fredersdorfer Mühlenfließ
RANA 4 (1987) S. 97. DOK.-NR.: 0002802; Standort ?

- BURMEISTER, W. (1985): Das Fredersdorfer Mühlenfließ - erstes geplantes ichthyologisches und malakologisches Schutzgebiet in Berlin.
RANA 3 (1985) 49 - 53 / Nachtrag in RANA 4 (1987) S. 97. DOK.-NR.: 0002205.
- FREDRICH, F. & WOLTER, CH. (1992): Ichthyoökologische Untersuchung des Fredersdorfer Mühlenfließes; Inst. für Gewässerökologie und Binnenfischerei, unveröff. Bericht, 1992
- FREY, W., J. SKRIPALLE, P. KRÜGER (1992): Ökologische Auswirkungen großräumiger Grundwasserabsenkungen untersucht am Beispiel des Wasserwerkes Friedrichshagen/Berlin, 55 S. + Bildteil.
Forschungs- und Entwicklungsvorhaben - Endbericht - Auftraggeber: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz. Gutachter: Deutscher Verband für Wasserwirtschaft und Kulturbau e.V.
Bearbeitung: HYDRO-CONSULT GmbH
- HERMEL, M. (1993): Dokumentation zur Geschichte des Fredersdorfer Mühlenfließes unter besonderer Berücksichtigung seines Wasserhaushaltes.
84 S. Anhang. Auftraggeber: NGA Köpenick; DOK.-NR.: 0002759; Standort: LB-Box 6224.140;
- NABROWSKY, H. (1988): Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserstandes im Rahnsdorfer Stausee
RANA 5; 115 (1988). DOK.-NR.: 0002792; Standort ?;
- THOMAS, U. (1997): Gewässerstrukturgütebewertung von kleinen Flachlandgewässern - Fredersdorfer Mühlenfließ. 58 S. + 7 Anlagen. Ausführende Institution: DES-CA Gesellschaft für Industriedemontage und -sanierung mbH und Projektgruppe Umweltbiotechnologie
- VILCINSKAS, A. (1993): Konzeption für ein Berliner Artenhilfsprogramm Fische.
Gutachten 52 S. Auftraggeber: SenStadtUm III A; DOK.-NR.: 0002759; Standort SenStadtUm III A;
- WWD ODER-HAVEL - SGA COTTBUS (1988): Hydrologisches Gutachten für Maßnahme Fredersdorfer Mühlenfließ.
DOK.-NR.: 0002796; Standort ?;

2.12 Wasserwerk Tegel

Lage: Bezirk Reinickendorf von Berlin

Größe: Gebäude

Naturraumeinheit: D 12 – Brandenburg-Potsdamer Havelgebiet

Schutzstatus: Kein Schutzstatus

Gebietscharakteristik/ Bedeutung als FFH-Gebiet:

Bauwerk. Es handelt sich um ein in Betrieb befindliches Wasserwerk. Überwinterungsquartier seit 95/97 bekannt. Momentan die größte überwinternde Mausohrpopulation in Berlin.

Arten nach Anhang II:

Großes Mausohr (*Myotis myotis*), wichtiges Winterquartier

Bewertung:

Gehört zu den drei wichtigsten Überwinterungsquartieren Berlins. Bestände der überwinternden Mausohren in den letzten Jahren ansteigend. Von 8 (95/ 96) auf 54 Tiere (98/99).

Literatur:

HAENSEL, J.; KALLASCH, C.; LEHNERT, M.; (1993): Artenhilfsprogramm Fledermäuse für das Land Berlin - Zwischenbericht- Zwischenbericht für das Jahr 1993, 47 S. Auftraggeber: SenStadtUm III A; DOK.-NR.: 0002752; Standort: SenStadtUm III A 2.

KALLASCH, C.; LEHNERT, M. (1995): Fledermausschutz und Fledermausforschung in Berlin. Berliner Naturschutzblätter Nr.39 (1995): 2, 272-292. DOK.NR.: 0002933; Standort: LB-Box 6238.7.1.1.

HAENSEL, J.; KALLASCH, C.; LEHNERT, M.; SCHULZ, A. (1995): Artenhilfsprogramm Fledermäuse für das Land Berlin - Abschlußbericht- Abschlußbericht, 189 S. + Tabellen. Auftraggeber: SenSUT III; DOK.-NR.: 3395; Standort: SenSUT III A 232.

LEHNERT, M. (1998): Kurzbericht Artenhilfsprogramm Fledermäuse. Gutachten 20 S. + Anhang Auftraggeber: SenStadtUmTech; DOK.NR.: 3556; Standort: SenStadtUm I B 232.

3. Nachmeldung eines Gebietes nach Art. 10 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (verbindendes Landschaftselement)

3.1 Havel als verbindendes Landschaftselement

Lage: Berlin in den Bezirken Zehlendorf, Wilmersdorf und Spandau, Messtischblatt Nr. 3545 und 3445

Naturraumeinheit: D 12 - Brandenburg-Potsdamer Havelgebiet

Schutzstatus: Entlang des Havelufers in Berlin befinden sich die folgenden Schutzgebiete: LSG Döppler Forst, LSG Grunewald, LSG Gatow, LSG Kladow und Groß-Glienicke, LSG Havelufer nördlich Gatow, LSG Pichelswerder, LSG Tiefwerder Wiesen, LSG Spandauer Zitadelle, LSG Spandauer Forst, LSG Inseln im Spandauer Forst, NSG Schwimmhafenwiesen, NSG Pfaueninsel, NSG Imchen bei Kladow.

Gebietscharakteristik:

Fluß mit seenartigen Erweiterungen, Uferbereiche mit Röhricht, Feucht- und Naßwiesen, Biotope der Wälder und Forsten, im innerstädtischen Bereich mit befestigten Ufern. Stark verbaute Uferbereiche mit Engstellen vor allem in Spandau zwischen Pichelswerder und der Zitadelle Spandau.

Bedeutung als Vernetzung von FFH-Gebieten (Bewertung):

Aufgrund der linearen Struktur als Fließgewässersystem wird vorgeschlagen, die Havel innerhalb Berlins als verbindendes Landschaftselement aus Gründen der Kohärenz in ihrer Funktion als Biotopverbund im Zusammenhang mit der Meldung der Brandenburger Abschnitte der Havel zu pflegen, zu erhalten und zu entwickeln. Die Havel dient sowohl der Vernetzung der nach Art. 3 ausgewählten FFH-Gebiete, als auch dem Austausch von dort vorkommenden Arten des Anhangs II der Richtlinie.

Die Havel dient der Vernetzung folgender FFH-Gebiete entlang der gesamten Havel:

Der südliche Teil der *Uckermärkischen Seenlandschaft* (Quellgebiet der Havel) gemeldetes FFH-Gebiet, *Tonstichlandschaft Zehdenick* (NABU-Vorschlagsliste), Tegeler Fließ (gemeldetes FFH-Gebiet, Erweiterung Vorschlag der Berliner Verbände), *Zitadelle Spandau* (Vorschlag der Berliner Verbände), *Pfaueninsel* (gemeldetes FFH-Gebiet), *Sacrower See und Königswald* (gemeldetes FFH-Gebiet), *Havelländisches Luch* (festgesetztes SPA), *Niederungen der Unteren Havel* (festgesetztes SPA).

Nutzungen, Gefährdungen:

Erholungsnutzung an den Ufern, starke Nutzung durch Motorboote, Sportboote, Gefährdung der Havel durch den Ausbau für Großmotorgüterschiffe und Schubverbände im Rahmen von Projekt 17 (Vertiefung der Fahrrinne, Abgrabungen und Befestigungen an den Ufern). Die Schleuse Spandau stellt einen Engpaß für wandernde Tierarten dar.

Bedeutung für den Artenaustausch (Bewertung):

Die Havel und ihre Ufer sind wesentlich für die Verbreitung und den Austausch der folgenden Arten:

Aspius aspius (Rapfen) FFH-Anhang II, *Misgurnus fossilis* (Schlammpeitzger) FFH-Anhang II, evtl. *Lutra lutra* (Fischotter) FFH-Anhang II, im Bereich Oberhavel bis zur Zitadelle Spandau *Myotis myotis* (Großes Mausohr) FFH-Anhang II, verschiedenen anderen Fledermausarten dient die Havel als Flugleit-

bahn und Jagdgebiet. Auch für seltene und gefährdete Vogelarten ist die Havel und ihre Uferbereiche Brut-, Durchzugs- und Überwinterungsgebiet (z.B. *Eisvogel*, *Gänsesäger*, *Mittelsäger*, *Graureiher*). Potentiell auch als Wanderleitlinie für den im Tegeler See vorkommenden *Biber*.

Entwicklungsziele und Maßnahmen:

Erhalt und Entwicklung naturnaher Uferbereiche (z.B. Röhrichte), Schaffung von Verbindungsstrukturen, Gewährleistung der Durchgängigkeit für wandernde Tierarten.

Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Schutzzonen an den Ufern, Röhrichtschutz, Wiedervernässung von Laichwiesen, Einbau von Fischtrepfen an Schleusen.

4.6 Übersichtstabellen:

Nr.	Name	Naturraumeinheiten	Größe (ha)	Anhang I	Anhang II	Erläuterungen
1	Baumberge	D 05 – Mecklenburgisch-Brandenburgisches Platten- und Hügelland 783 - Zehdenick-Spandauer Havelniederung	46,95	6120 - Subkontinentale Blauschillergrasrasen (prioritär) 2310 - Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> (Dünen im Binnenland)		
2	Tegeler Fließ	D 06 – Ostbrandenburgische Platte 790 - Westbarnim	111,68		Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) Rapfen (<i>Aspius aspius</i>) Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Erweiterung des bisher gemeldeten Gebietes Tegeler Fließ
3	Weiher Friedrichsfelde Nord	D 06 – Ostbrandenburgische Platte 791 - Barnimplatte	0,25		Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) 1500 adulte Tiere	4 weitere Amphibienarten, Anhang IV
4	Wasserwerk Friedrichshagen	D 12 – Brandenburg-Potsdamer Havelgebiet 820 – Berlin-Fürstenwalder Spreetalniederung	Gebäude		Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) - Wintervorkommen	Bestände in den letzten Jahren stabil – Bauwerk
5	Schloßpark Niederschönhausen	D 06 – Ostbrandenburgische Platte 790 - Westbarnim	39,30		Heldbock (<i>Cerambyx cerdo</i>) Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	Bestände des Heldbocks scheinen im Anwachsen begriffen zu sein.
6	Schloßpark Buch	D 06 – Ostbrandenburgische Platte 791 - Barnimplatte	29		Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	
7	Spandauer Forst und Gebiet um Schönwalde	D 05 – Mecklenburgisch-Brandenburgisches Platten- und Hügelland 783 - Zehdenick-Spandauer Havelniederung	563,5	6410 - Pfeifengraswiesen auf tonigen Lehm Böden 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder mit <i>Quercus robur</i> auf Sandebenen	Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) - Sommervorkommen in den Jagen 21 (Bürgerablage) und 37-39, diverse Kleingewässer: Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) und Gr. Moosjungfer (<i>Leucorrhina pectoralis</i>), Vorkommen vom Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	Erweiterung der bisher gemeldeten Gebiete im Spandauer Forst

Nr.	Name	Naturraumeinheit	Größe (ha)	Anhang I	Anhang II	Erläuterungen
8	Zitadelle Spandau	D 12 – Brandenburg-Potsdamer Havelgebiet 820 – Berlin-Fürstenwalder Spreetalniederung	Gebäude		Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) - Wintervorkommen	Bauwerk, wichtigstes Überwinterungsquartier für Fledermäuse des nordost-deutschen Raumes
9	Fließwiese Ruhleben	D 12 – Brandenburg-Potsdamer Havelgebiet 820 – Berlin-Fürstenwalder Spreetalniederung	11,86		Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>), geschätzt 500 adulte Tiere,	
10	Grunewald	D 12 – Brandenburg-Potsdamer Havelgebiet 811 - Teltowplatte	913,16		Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>) Heldbock (<i>Cerambyx cerdo</i>)	<i>Eremit</i> stützt sich auf rd. 250 Alteichen, Heldbock: eines der 3 bekannten Vorkommen in Berlin
11	Fredersdorfer Mühlenfließ	D 12 – Brandenburg-Potsdamer Havelgebiet 820 – Berlin-Fürstenwalder Spreetalniederung	36		Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>), Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	
12	Wasserwerk Tegel	D 12 – Brandenburg-Potsdamer Havelgebiet 820 – Berlin-Fürstenwalder Spreetalniederung	Gebäude		Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) - Wintervorkommen	Bestände in den letzten Jahren stark ansteigend
Summe:			1.751,2			

Tabelle 1: Liste der Nachmeldung von **Gebieten nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** (für Biotoptypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II)

Nr.	Name	Naturraumeinheit	Größe (ha)	Erläuterungen
1	Havel	D 12 – Brandenburg-Potsdamer Havelgebiet	Länge ca. 18 km	Als Verbindungselement mit der in Brandenburg nach Art. 10 FFH gemeldeten Havel

Tabelle 2: Liste der Nachmeldung von Gebieten als **verbindendes Landschaftselement nach Art. 10 FFH-RL** nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

5. Karten